



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR
506 /AB

13. Feb. 2009

zu 519 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

DR. MARIA FEKTER
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-KA1000/0049-II/BK/3.2/2009

Wien, am 13. Februar 2009

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Maier, Genossinnen und Genossen haben am 22. Dezember 2008 unter der Zahl 519/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Einbrüche und Überfälle in Apotheken" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

Diese Fragen können nicht beantwortet werden, da diese Daten in der Kriminalstatistik nicht erhoben werden.

Zu Frage 9:

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu Frage 10:

In der Kriminalstatistik werden Einbruchsdiebstähle in Apotheken oder Ordinationen gemeinsam erfasst.

Angezeigte Fälle	Jahr 2008
Burgenland	4
Kärnten	27
Niederösterreich	48
Oberösterreich	71
Salzburg	26
Steiermark	64
Tirol	20
Vorarlberg	18
Wien	287
Österreich	565

Eisenstadt	-
Klagenfurt	13
St. Pölten	5
Linz	12
Salzburg-Stadt	16
Graz	30
Innsbruck	11
BH Bregenz	4
Wien	287

Zu den Fragen 11 und 16:

Ermittelte Tatverdächtige	Jahr 2008
Insgesamt	101
davon Inländer	65
davon Fremde	36

Waffenverwendung	Jahr 2008
keine	561
unbekannt	4
Gesamt	565

Ermittelte Tatverdächtige	Jahr 2008
Burgenland	5
Kärnten	8
Niederösterreich	11
Oberösterreich	27
Salzburg	3
Steiermark	5
Tirol	4
Vorarlberg	23
Wien	15
Österreich Gesamt	101

Die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen entspricht der Zahl der angezeigten Personen.

Die Beantwortung der Frage nach den eingeleiteten Strafverfahren fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu Frage 12:

Es handelt sich in nachstehender Tabelle um den verursachten Gesamtschaden, nähere Erkenntnisse werden nicht erfasst.

Gesamtschaden	Jahr 2008
Burgenland	€ 2.950,00
Kärnten	€ 24.783,00
Niederösterreich	€ 105.852,00
Oberösterreich	€ 133.365,14
Salzburg	€ 16.613,50
Steiermark	€ 107.200,88
Tirol	€ 20.864,82
Vorarlberg	€ 35.511,00
Wien	€ 537.558,06
Österreich - Gesamt	€ 984.698,40

Zu Frage 13:

Es wurden keine Personen im Zuge von Einbruchsdiebstählen getötet. Verletzungsfolgen sind nicht Gegenstand gesonderter kriminalstatistischer Auswertungen.

Zu Frage 14:

Da Opferdaten bei Einbruchdiebstählen statistisch nicht erfasst werden, sind mehrfache Einbrüche in dasselbe Tatobjekt nicht erkennbar.

Zu Frage 15:

Geklärte Fälle	Jahr 2008
Burgenland	3
Kärnten	6
Niederösterreich	9
Oberösterreich	23
Salzburg	3
Steiermark	5
Tirol	4
Vorarlberg	12
Wien	13
Österreich - Gesamt	78

Aufklärungsquote	Jahr 2008
Burgenland	75,0%
Kärnten	22,2%
Niederösterreich	18,8%
Oberösterreich	32,4%

Salzburg	11,5%
Steiermark	7,8%
Tirol	20,0%
Vorarlberg	66,7%
Wien	4,5%
Österreich - Gesamt	13,8%

Zu Frage 17:

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu Frage 18:

Da für jedes Geschäftlokal ein Sicherheitskonzept individuell erstellt werden muss, wurde vom Innenministerium kein einheitliches Sicherheitskonzept für Apotheken entwickelt.

In der Prävention sind speziell für den Bereich Eigentumskriminalität geschulte Beamte tätig, die dazu kostenlos und selbstverständlich auch vor Ort Beratungen durchführen.

Zu Frage 19:

Darüber werden im Bundesministerium für Inneres keine Aufzeichnungen geführt.

Zu Frage 20:

Es gibt generelle Tipps zur Sicherheit für den Geschäftsbereich, zur Sicherheitstechnik und zu „Wie verhalte ich mich bei einem Überfall?“.

Eigene Richtlinien für Apothekerinnen und Apotheker und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinsichtlich des Verhaltens im Falle eines Überfalles gibt es seitens des Ressorts nicht. Von der Kriminalprävention wurden generelle Tipps und Empfehlungen für die Sicherheit in Bezug auf den Geschäftsbereich erstellt.

Spezifiziert werden diese bei individuellen Beratungen vor Ort, von spezifischen Verhaltensmaßnahmen bis zu sinnvoll einzusetzender Sicherheitstechnik. Auf die spezifische Beratung vor Ort wird besonders Wert gelegt.

Generelle Tipps zu „Wie verhalte ich mich bei einem Überfall?“

- ✓ Sachwerte sind ersetzbar, Menschenleben nicht
- ✓ Körperliche Unversehrtheit von Angestellten, Kunden und Passanten hat Vorrang
- ✓ Tatwaffen sind immer als echt einzustufen
- ✓ Ruhe bewahren
- ✓ Keinen Widerstand leisten
- ✓ Langsame und unverdächtige Bewegungen ausführen

- ✓ Täter nicht provozieren
- ✓ Verbale Angriffe sind zu unterlassen
- ✓ Gefahr einer Geiselnahme beachten
- ✓ Keine Gegenwehrmaßnahmen ergreifen
- ✓ Den Forderungen des/der Täter(s) langsam und ruhig nachkommen
- ✓ Alarm auslösen (abhängig vom jeweiligen System)
- ✓ Tatvorgang einprägen
- ✓ Täterbeschreibung, wenn nicht maskiert oder verkleidet – Haare, Bart, Zähne, Narben, Brillenträger, Hände, Fingernägel, besondere Merkmale, Bewegung, Kleidung, Waffe, Behältnisse
- ✓ Täter nicht verfolgen, aber Fluchtrichtung einprägen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Keller".